

Beschluss:

1. Der dauerhaften Kapazitätenanpassung der Schulsozialarbeit des stadteigenen Anbieters (S-II-A) an Förder- und Mittelschulen ab 2024 wird wie folgt zugestimmt:
 - Ausbau der Schulsozialarbeit an Förderschulen um 0,5 VZÄ und der Schulsozialarbeit an Mittelschulen um 2,1 VZÄ
 - Anpassung der Leitungsanteile für Schulsozialarbeit an Förderschulen um 0,1 VZÄ und für Schulsozialarbeit an Mittelschulen um 0,2 VZÄ
 - Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel um 76.000 Euro

2. Personalkosten in 2023 und 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,9 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 240.457 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Profitcenter: 40363100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 25.10.2023 2,9 Stellen geschaffen.

3. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 8.120 € einmalig in 2025 und 2.320 € ab 2026 anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0).

4. Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Honorarmittel bzw. Maßnahme- bzw. Projektmittel der Schulsozialarbeit in Höhe von 76.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.602.0000.1).

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-N009) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.